



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus**

### **Sanierung der Landesstraße 199 im Kreis Herzogtum Lauenburg**

1. Wann erfolgte letztmalig die Zustandserfassung der Landesstraße 199 im Kreis Herzogtum Lauenburg und was hat diese konkret ergeben? Bitte erläutern.

Antwort:

Die letzte Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) auf Landesstraßen erfolgte im Jahr 2021. Die Zustandswerte der Oberfläche der L 199 unterscheiden sich in den einzelnen Abschnitten deutlich und sind insgesamt sehr heterogen.

2. Wie bewertet die Landesregierung den derzeitigen Zustand der Landesstraße 199, unter anderem mit Blick auf den Gebrauchswert und den Substanzwert? Bitte um Aufschlüsselung nach Streckenabschnitten und Erläuterung.

Antwort:

Die Auswertung der Zustandsnoten für den Gebrauchswert (TWGEB) und den Substanzwert (TWSUB) erfolgt auf Basis der letzten ZEB aus dem Jahr 2021. Entsprechend der Fragestellung werden in der folgenden Tabelle die Ergebnisse für die einzelnen Netzknotenabschnitte (NKA) differenziert dargestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird je Abschnitt das arithmetische Mittel gerundet mit zwei Nachkommastellen angegeben.

NKA	Strecke	TWGEB	TWSUB	Bewertung Zustand
L 199-010	Mölln - B 207	2,23	2,41	gut
L 199-020	B 207 - K 35 (Lankau)	3,18	3,44	ausreichend
L 199-030	K 35 - K 34	2,78	4,69	sanierungsbedürftig
L 199-040	K 34 - K 51	3,67	4,66	K 34 bis Anker: sanierungsbedürftig; Anker bis K 51: noch ausreichend
L 199-050	K 51 - L 220 (Kühsen)	2,49	3,46	im Mittel noch ausreichend
L 199-060	L 220 - L 220 in Kühsen	1,32	1,13	sehr gut bis gut
L 199-070	L 220 - K 40	3,18	3,08	Station 0 bis 700 m: beginnend sanierungsbedürftig; Station 700 bis 1863 m: sehr gut bis gut
L 199-080	K 40 - K 26	2,54	3,53	Station 0 bis 500 m: gut; Station 500 bis 1188 m: beginnend sanierungsbedürftig
L 199-090	K 26 - K 40 (Duvensee)	2,10	4,92	sanierungsbedürftig
L 199-100	K40 - K 77	2,56	4,03	Station 0 bis 260 m: sanierungsbedürftig; Station 260 bis 1800 m: befriedigend; Station 1800 bis 2502 m: beginnend sanierungsbedürftig
L 199-110	K 77 - L 92	3,25	3,89	Station 0 bis 600 m: beginnend sanierungsbedürftig; Station 600 bis 1152 m: gut bis befriedigend

3. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung der Landesstraße 199 anhand der Kriterien Verkehrsbedeutung, Netzfunktion, regionale Priorität, wirtschaftliche Bedeutung, touristische Bedeutung sowie Bedeutung für den ÖPNV und welche Sanierungsbedürftigkeit leitet die Landesregierung hieraus ab? Bitte erläutern.

Antwort:

Die vorherige Landesregierung hat im Rahmen der Strategie zur Entwicklung der Landesstraßen 2019 bis 2030 eine Bewertung des Landesstraßennetzes anhand der genannten Kriterien vorgenommen. Für die L 199 ergab sich dabei folgende Bewertung:

- Verkehrsbedeutung: Besondere Verkehrsbedeutung ist nur im Abschnitt L199-010 (Mölln – B 207) vorhanden.
- Netzfunktion: Keine besondere Netzfunktion vorhanden.

- Regionale Priorität: Keine besondere Priorität vorhanden.
- Wirtschaftliche Bedeutung: Besondere Bedeutung ist nur im Abschnitt L199-010 (Mölln – B 207) vorhanden.
- Touristische Bedeutung: Keine besondere Bedeutung vorhanden.
- Bedeutung für den ÖPNV: In den Netzknotenabschnitten L199-010, L199-020, L 199-030 und L199-110 ist eine hohe Bedeutung, in den restlichen Abschnitten eine mittlere Bedeutung vorhanden.

Auf Basis der von der vorherigen Landesregierung im Jahr 2018 gewählten Gewichtungskriterien ergibt sich für die sanierungsbedürftigen Abschnitte keine besondere Priorität gegenüber anderen Landesstraßenabschnitten. Die Landesregierung schreibt derzeit die Landesstraßenstrategie fort und wird diese voraussichtlich im Frühjahr 2023 dem Landtag vorlegen.

4. Gibt es aus Sicht der Landesregierung irgendwelche besonderen Herausforderungen für die Sanierung dieser Landesstraße (z.B. was die Fahrbahnbreite und/oder die Notwendigkeit eines Planfeststellungsbeschlusses angeht)?

Antwort:

Der Streckenzug der L 199 zwischen der B 207 und der L 92 zeigte im Jahr 2013 gravierende strukturelle Schäden. Zur Reduktion notwendiger Verkehrsbeschränkungen wurden in den Folgejahren am Streckenabschnitt Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, um die Befahrbarkeit der Strecke weiter zu ermöglichen. Die massiven strukturellen Schäden der Straße wurden damals nicht beseitigt und bestehen fort. In den sanierungsbedürftigen Streckenabschnitten wird daher eine tiefgreifende Erneuerung der Straße erforderlich, die zusätzlich durch teilweise wenig tragfähige Untergründe erschwert würde. Abschnittsweise beträgt die Fahrbahnbreite der L 199 lediglich rund 5 Meter, so dass selbst für die Herstellung einer überwiegend den örtlichen Verkehren dienenden Landesstraße eine Fahrbahnverbreiterung auf mindestens 6 Meter zu prüfen wäre, um den Begegnungsverkehr etwa des ÖPNV zu ermöglichen. Diese Straßenanpassung auf die Entwurfsklasse 4 der Richtlinie für die Anlage von Landstraßen wäre zwar nach der Novellierung des Straßen- und Wegegesetzes nicht mehr planfeststellungspflichtig, aber es wären naturschutzfachliche Konflikte zu lösen und Anliegerflächen in Anspruch zu nehmen. Entsprechend der bisherigen Landesstraßenstrategie aus 2018 sieht die Landesregierung keine generelle Notwendigkeit solcher Anpassungen.

5. Wann plant die Landesregierung die Sanierung der Landesstraße 199 durchzuführen? Bitte aufschlüsseln nach Streckenabschnitten und den jeweiligen Maßnahmen.

Antwort:

Im Rahmen der Fortschreibung der Landesstraßenstrategie wird ein Erhaltungsprogramm 2023 - 2027 entwickelt und voraussichtlich im Frühjahr 2023 dem Landtag vorgelegt. Aussagen zu Einzelmaßnahmen sind erst nach Verabschiedung der neuen Landesstraßenstrategie möglich.

6. Mit welchen Kosten kalkuliert die Landesregierung für die Sanierung der Landesstraße 199? Bitte erläutern.

Antwort:

Seriöse Kostenangaben erfordern jeweils die Ausarbeitung eines detaillierten Erhaltungsentwurfes. Dieser liegt für die L 199 bislang nicht vor, da sie nicht Bestandteil des Erhaltungsprogramms Landesstraßen 2019 - 2022 war. Abhängig von den konkreten Untergrundverhältnissen werden Kosten für eine reine Erneuerung der Fahrbahn der L 199 nach grober Schätzung durch den LBV.SH in Höhe von mindestens rund 10 bis 15 Mio. € erwartet. Bei dieser Kostenschätzung wurde eine Fahrbahnerneuerung in vorhandener Breite als vollgebundener Oberbau sowie abschnittsweise Bodenverbesserungen angesetzt. Für einen verkehrsgerechten Ausbau der Stecke wäre ein Vielfaches dieser Summe anzusetzen.